

## Auswirkungen der Bildung von Rückstellungen auf den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

---

### Verwaltungshaushalt

Stand der Rückstellungen zum 01.01.2009	32.623.990,66 €
Bildung von Rückstellungen Altersteilzeit	537.698,10 €
Bildung von Rückstellungen Pensionen - Zuführung	301.770,00 €
davon Zuführung aus Zinserträgen	301.770,00 €
Bildung von Rückstellungen Beihilfen - Zuführung	224.796,00 €
davon Zuführung aus Zinserträgen	224.796,00 €
Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	607.598,03 €
Auflösung von Rückstellungen Pensionen	259.831,00 €
Auflösung von Rückstellungen Beihilfen	318.939,00 €
<b>Stand der Rückstellungen zum 31.12.2009</b>	<b>32.501.886,73 €</b>

Personalausgaben <u>ohne</u> Rückstellungen	20.206.858,65 €	
Personalausgaben <u>mit</u> Rückstellungen		20.744.556,75 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt <u>ohne</u> Rückstellungen	6.079.825,26 €	
Zuführung an den Vermögenshaushalt <u>mit</u> Rückstellungen		6.201.929,19 €

### Vermögenshaushalt

Zuführung vom Verwaltungshaushalt <u>ohne</u> Rückstellungen	6.079.825,26 €	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt <u>mit</u> Rückstellungen		6.201.929,19 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage <u>ohne</u> Rückstellungen	5.962.972,26 €	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage <u>mit</u> Rückstellungen		5.840.868,33 €

Es wurden im Jahr 2005 erstmals Rückstellungen für Aufwendungen aus Vereinbarungen für Alters-  
teilzeit von Beschäftigten gebildet. Im Jahr 2006 wurden erstmals Rückstellungen für Pensions- und  
Beihilfeverpflichtungen gebildet.

Die Bildung von Rückstellungen wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums  
Tübingen mit Erlass vom 10.04.2006 genehmigt.